

Beschluss:

1. Die aus dem Prüfungsbericht der überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 – 2017 resultierenden Prüfungsfeststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und die Stellungnahme des Gesundheitsreferates im Hinblick auf deren Umsetzung bzw. Erledigung werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.